



Bildungszentrum Zürichsee

Merkblatt

Klassifizierung: öffentlich

Ablage: Dokumente Schulbetrieb 03.03 und www.bzz.ch

Stand: November 2025

Handhabung Unterrichtsausfall am BZZ

Kurzfristige Ausfälle

Kurzfristig ausgefallener Unterricht gilt als obligatorischer Berufsfachschulunterricht, der von den Lernenden selbstständig erarbeitet wird. Die Lernenden arbeiten an ihren Aufträgen oder repetieren Unterrichtsinhalte, so dass die Lernenden den Ausfall nicht im Betrieb nacharbeiten können. So wird sichergestellt, dass die Lernenden möglichst wenig Lücken im Unterrichtsstoff während ihrer Ausbildung haben.

Der Ausfall von **Sportlektionen** gilt ebenfalls als Schulzeit.

Geplante Ausfälle

Bei geplanten Ausfällen, wie z.B. Weiterbildung der Lehrpersonen (siehe BZZ-Kalender <https://bzz.ch/kalender/>), stehen die Lernenden für das Arbeiten im Betrieb zur Verfügung. Die Lernenden erhalten keine schulischen Ersatzaufträge, ausgenommen reguläre Hausaufgaben.

Information zur korrekten Berechnung der schulischen Verpflichtungen

Ein ganzer Tag Unterricht an einer Berufsfachschule (mind. 6, max. 9 Lektionen inkl. Frei- und Stützkurse – am BZZ Lernfoyer und Förderkurse) ist einem Arbeitstag gleichgestellt. (siehe <https://www.berufsbildung.ch/de/lexikon/arbeitszeit>)

Horgen, im November 2025
Die Schulleitung